

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss Konversion	öffentlich	Entscheidung	13.11.2019

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig wurde nach den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2018** schließt mit einem Jahresüberschuss von 33.925,33 EUR ab und verbessert sich damit um 18.185,33 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, wo ein Überschuss von 15.740 EUR ausgewiesen war.

In der Bilanz erhöht sich das **Eigenkapital** aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung auf 120.132,87 EUR zum 31.12.2018.

Die **Finanzrechnung 2018** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 266.109,96 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 227.443,89 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand und
- b) ein Überschuss von 38.666,07 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt.

Die Haushaltplanung wies einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte die Belegprüfung in seiner nicht öffentlichen Sitzung durch.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

1. den Jahresabschluss des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31.12.2018 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
2. dem Vorstandsvorsteher und den Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2018 zu erteilen und

3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen